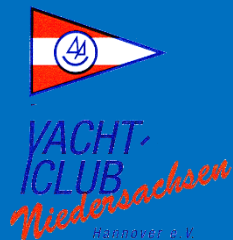


Late Summer Trophy

Landesjugendmeisterschaft der 420er

420er, Teeny, Seggerling, R-Boot,
IC Pokal für IC und Taifun



vom Sa. 17. bis zum So. 18. August 2024 (RR 1.0)

veranstaltet vom Deutscher Segler Verband (DSV), in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer
durchgeführt vom

Yacht-Club Niedersachsen

Veranstaltungsw Webseite: <https://portal.manage2sail.com/Club/event-7240ba05-477a-47db-bd9c-55303d843a82/competition/>

Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können. Das ändert WR 60.1(a).

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

Wettfahrtleiter(-in): Lothar Knopf Ob.-Prot.-Kom.: TBA

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, wie sie in den „Racing Rules of Sailing“, deutsche Übersetzung „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV, festgelegt sind.
- 1.2. Im Falle eines Sprachkonfliktes gilt für die Wettfahrtregeln Segeln („Racing Rules of Sailing“) der englische, in den übrigen Fällen der deutsche Text.
- 1.3. Es gilt Anhang P, „Besondere Verfahren zu Regel 42“.
- 1.4. Es gilt die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung — DStMVO —)“ in der gültigen Fassung. Die Verordnung ist über die Netzseite www.nlwkn.niedersachsen.de zu erhalten.
- 1.5. Jegliche Werbung durch den Teilnehmer muss WS-Regulation 20 (Advertising Code) entsprechen.
- 1.6. Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 22 kn wird für die Teeny-Klasse keine Wettfahrt gestartet.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite erhältlich.

3. Kommunikation

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite m2s.
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1. Die Regatta ist für Boote die oben genannten Klassen ausgeschrieben.
- 4.2. Für die 420er Klasse gilt die „Meisterschaftsordnung-SJN“

- 4.3. Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein-Jugendsegelschein/Sportsegelschein oder einen für das Regattagebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Eine solche Erklärung ist der Ausschreibung als Anhang beigelegt.
- 4.5. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
[DP], [NP]
- 4.6. Teilnahmeberechtigte Boote melden online via Manage2Sail ([KLICK HIER](#)) oder per Vordruck im Anhang an meldestelle@wvstm.de oder an WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude (Fax 05033 – 939122) bis zum Meldeschluss 9.08.2024 (Kennzahl 23). Die Meldung wird gültig erst durch Zahlung der Meldegebühr, die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch jedes Mannschaftsmitglied und – falls anwendbar – durch die Einverständniserklärung gem. 5.3. [DP], [NP]

5. Sicherungsboote:

- 5.1. max. 5 Boote (mit Verbrennungsmotor)
- 5.2. Anmeldung erforderlich über Segelwart@ycn-hannover.de

6. Meldegeld und sonstige Entgelte [NP], [DP]

- 6.1. Das Meldegeld beträgt

Klasse	Meldegeld € bis 9.8	Meldegeld € Ab 9.8
420er	45	55
Teeny	45	55
Seggerling	50	60
R-Boot	60	70
IC/Taifun	50	60

- 6.2. Das Meldegeld ist bis zum 9.08.2023 zu zahlen an die WVStM, Konto Volksbank Nienburg, IBAN: DE24 2569 0009 1010 5654 00 – BIC: GENODEF1NIN unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse mit Segelnummer und der Kennzahl 23.
- 6.3. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung der Veranstaltung zurückerstattet.
- 6.4. Für Regatta Gäste besteht keine Möglichkeit auf dem Clubgelände zu übernachten. Camping-Möglichkeiten sind: Nordufer-Camping <https://nordufercamping.de/> oder <https://www.camping-am-steinhuder-meer.de/> und Campingplatz Mardorf und Gelände des LKV-Nds.(Camping und Zimmer) an buchung@kanu-niedersachsen.de .

7. Zeitplan

- 7.1. Das Regattabüro ist geöffnet am 16.8. von 17 – 19 Uhr und am 17.8. von 9 – 11 Uhr
- 7.2. Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen. Näheres dazu enthalten die Segelanweisungen.

- 7.3. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am 17. August 2024 ist für 12:55 Uhr vorgesehen.
- 7.4. Am 18.08. wird nach 14 Uhr kein erstes Ankündigungssignal mehr gegeben.
- 7.5. Siegerehrung nach Ende der Protestfrist und etwaiger Verhandlungen.
- 7.6. Es ist geplant nach den Wettfahrten bzw. bei Einlaufen in den Hafen am Samstag ein kleine „Get Together“ mit Erfrischungsgetränk zu machen.
- 7.7. Am 17.08. (Samstag) wird es ein „Late Summer Trophy Grill“ geben.

8. Segelanweisungen

- 8.1. Die Segelanweisungen sind im Regattabüro des YCN sowie als Download in den digitalen Medien der Veranstaltung (M2S) erhältlich.

9. Veranstaltungsort

- 9.1. Das Clubhaus und die Anlagen des Yacht-Club Niedersachsen, Uferweg 1, 31535 Neustadt Rbg
- 9.2. Regattagebiet ist das Steinhuder Meer.

10.9. Bahnen

- 10.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Wertung

- 11.1. Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung.
- 11.2. Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 3 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 11.3. Als Auszug aus der Gesamtwertung gibt es für die 20JK eine Gruppenwertung:
 - a) mit Spinnaker und b) ohne Spinnaker +6YS-Punkte.

12. Preise

- 12.1. Für je vier bis zum Meldeschluss gemeldete Boote (vollendet) wird ein Preis gegeben, jedoch nicht mehr als 15 Preise insgesamt. Bei der Siegerehrung nicht in Empfang genommene Preise werden nicht nachgesandt.
- 12.2. Weitere Sonderpreise wie Jüngster und Ältester Teilnehmer.

13. Liegeplätze

- 13.1. An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. Medienrechte

- 14.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

15. Datenschutzhinweise

- 15.1. Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

16. Akzeptanz der Regeln und Haftungsausschluss

- 16.1. Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln, insb. der Klassenvorschriften, der Ausschreibung und der Segelanweisung. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.
- 16.2. Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluss muss vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.
- 16.3. Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren.

Anhang

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren.

ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit erkläre ich / erklären wir, als Eltern / Vormund von:

Name des Teilnehmers	
Segelklasse	
Segelnummer	

Der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich / wir stimme(n) zu, daß er / sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine / ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich / wir werde(n) seine / ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Datum, Unterschrift

ELTERN oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname	
Straße	
PLZ, Ort	
Mobil	
E-Mail	

Meldung

Regatta / Datum /	
Kennzahl	
Bootsklasse	
Segelnummer	
Steuermann/frau (Name, Vorname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Verein	
DSV-Nr	
E-Mail	
Telefon	
Vorschoter (Name, Vorname)	
Verein	
DSV-Nr.	
Adresse Vorschoter	
	Ich beabsichtige, mein Boot im unterzubringen.
	Mit dieser Meldung erkenne ich die in der Ausschreibung enthaltenen Regeln an.
Datum, Unterschrift	